Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1844

60 (27.2.1844)

Gin Abonnement besieht auf 125 Nummern und fostet 2 st. 42 fr.; burch bie Bost bezogen in Baben 3 st. 57 fr. Die Bestellungen sind su jeked folgende Abonne went zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei tem nächitgelegenen Poftamte in Karlfrube bei Malich und Bogel, von welchen bas Blatt anch im Buchbanblermeg zu beziehen

[Nr.60-62.] Berhandlungen der II. Rammer ber babifden Stände im Jahre 1844. [27. Febr.]

Berausgegeben von ben Abgeordneten

Baffermann, Baum, Biffing, Gottschala, v. Ihftein, Auenzer, Mathy, Nindeschwender, Sander, Welcher, Weller und Anderen.

Rebigirt von Rarl Stein. - Drud von Malich und Bogel.

32fte öffentliche Sigung ber 2. Rammer.

Karleruhe, ben 24. Februar 1844. Unter bem Borfige bes Prafibenten Beff. Auf ber Regierungsbant: Ministerialbirector Regenauer, Ministerialrath Ziegler,
Ministerialrath Kuhlenthal, spater Finanzminister von
Bodh, Minister der auswärtigen Angelegenheiten von
Dusch und Ministerialbirector Eichrobt.

Folgende Petitionen werben vorgelegt:

durch das Seeretariat: 1. Bitte mehrerer Gemeinden des Amtsbezirks Schopfheim, die Herstellung einer Staatssftraße von Kandern über Schlechtenhaus ze. dis zur Ausmündung in die Wiesenthalftraße; 2. der israelitischen Gemeinde zu Mosbach um bürgerliche Gleichstellung; 3. des Hauptlehrers 3. 3. Mößner zu Wösstüngen, Beschwerde über Bedrückung von Seiten des Bürgermeisters Weinreuter zu Schluchtern; 4. der Mehrzahl der Bürger von Stadt Kehl um Belassung des Bahnhofs in Stadt Kehl in der Nähe des Hauptzollanitsgebäudes, als dem allgemeinen Interesse entsprechend;

durch ben Abg. Bing: Petition bes Gemeinberaths ju Altbreifach um Berwendung fur die gangliche Demoslirung ber alten Festungswerke;

burch ben Abg. Welder: Bitte ber Gemeinderäthe von Riedböhringen und Hondingen im vierten Aemterswahlbezirk, 1. Besserstellung ber Lehrer besonders ber Unterlehrer und die Berhältnisse bes Schulunterrichts betreffend; 2. Berlängerung des Termins für Berzinsung des Staatszuschusses zur Zehntablösung, 3. Berminderung der Pensionen betreffend;

burch ben Abg. Grether: Bitte vieler Einwohner bes Umtsbezirks körrach, Abanderung einiger Paragraphen bes Bolfsschulgesetzes;

burch ben Abg. Degger: Bitte 1. mehrerer Lands wirthe von Steinsfurth und Robrbach im Amt Sinsheim,

um'Errichtung von Aderbaufchulen; 2. mehrerer Landwirthe von Riechen (Amte Ginsheim) in demfelben Betreff;

burch ben Abg. Schaaff: Bitte ber Gemeinden 3wingenberg, Gerach, Binau, Diebesheim, Redarels und Mosbach, die herstellung der Staatsstraße am Neckar betreffend.

Anapp nimmt das Wort und spricht: Sie werden von mir als schlichtem Burger keinen aussührlichen Bortrag erwarten; ich werde Ihnen blos die Frage, wie ich selsbige schon früher bezeichnet habe, mit wenigen Worten zu Ihrer Erwägung bringen, und Ihre Gebuld nur auf kurze Zeit in Auspruch nehmen.

3ch benuge barum bie Anwesenheit bes herrn RegierungsSommiffars, meine frühere Frage an bie hohe Regierung
heute zu wiederholen und dieselbe um Aufschluß zu bitten:
Db es nach bem beutschen Staatsrecht oder
etwa mit Einwilligung des hohen beutschen
Bundes zuläßig ift, daß ein beutscher souve *
räner Fürst ben Eid der Unterthänigkeit einem
auswärtigen Fürsten leifte?

Benn sich nun die Sade so verhalt, wie öffentliche Blatter und die Parlamenteverhandlungen berichtet haben, so glanbe ich an die hohe Regierung die Bitte ftellen zu muffen, bei bem hohen beutschen Bunde barauf anzutragen:

"biefer hohe beutsche Bund moge aussprechen, daß fein beutscher souveraner Furft als Mitglied in einer auslandischen Standeversammlung Plag nehme, noch sonft ben Gib der Unterthänigkeit leifte."

3d ftelle diefe Bitte 3hrem Ermeffen anheim und hoffe pon 3hrem Rechtsgefühle die Unterfrügung berfelben.

Staatsminister v. Dusch: Meine herren! 3ch bin unterrichtet worden, daß ber ehrenwerthe Abgeordnete von Appenweier es nicht unterlaffen wollte, beute in diesem Saate eine Anfrage zu fiellen. Daß er zugleich eine Bitte bamit verbinden werbe, davon war ich burchaus nicht unterrichtet. Die Berfassung legt mir in dieser Be-

giebung felbft feine Berpflichtung auf, fie gestattet mir eine volltommen freie Bewegung in Beziehung auf biefe Anfrage. 3ch bin gefommen, nicht um Theil zu nehmen an einer ftaaterechtlichen Erorterung über ben von Jenem gur Sprache gebrachten Gegenstand, ich bin im Gegenstheil gefommen um mich babin ju außern, bag ich über Diefe gange Cache nichts ju fagen babe, ich bin gefommen um ju erflaren, bag ich bochftens mein großes Bebauern barüber aussprechen muß, bag ber Wegenstand gur Sprache gebracht worden ift. 3ch zweifle nicht, bag ber ehrenwerthe herr Abgeordnete fich felbst bei naberer Ermagung überzeugen wird, daß die Sache durchaus nicht bieber gebort. Bewiß bin ich aber, bag bie verebrliche Rammer ihren Standpunft und ihren Birfungefreis nicht perfennen wird, und glaube, bag Gie, meine Berren, mit mir von ber Ueberzeugung burchbrungen fint, bag wir über biefe Angelegenheit bier nichts zu verhandeln haben, daß wir eine ftaaterechtliche Frage, welche Bezug bat auf bas Staaterecht eines andern landes, in biejer Rammer niemals zu erortern haben werden. Wir baben und bier mit Fragen bes innern Staatbrechte, mit ben inneren Landesintereffen gu beschäftigen; es mare aber weber Recht noch wohl gethan, wenn wir frembe Rechtsverhaltniffe in unfere Berhandlungen bereinziehen wollten. Erlauben Gie mir bas Bertrauen auf Die Ginficht ber verehrlichen Rammer auszusprechen, baß fie bicfen Wegenftand ohne weitere Disfuffion verlaffen und gur Tages: ordnung übergeben merbe.

Rnapp: Die aufgestellte Theorie des hrn. Regierungscommissare ift wahrlich eine nene! Ich frage, ist es nicht im Interesse von Deutschland, wenn ein deutscher Kurst fremsber Unterthan sein will? hat der deutsche Bund darüber zu berathen oder nicht? ist Deutschlands Interesse nicht daburch gefährdet, wenn ein deutscher Souverain einem fremden Staate verpflichtet ift, also gegen Deutschland verpflichtet sein fann? Man wird mir schwerlich

mir Rein barauf antworten fonnen!
Staatsminister v. Dusch: Wenn Interessen bes Lanbes babei wirklich zur Sprache kommen können, bann wird bie Regierung folde zu mahren wissen. hier in ber Ram-

mer fann nicht bie Rede bavon fenn.

BADISCHE

LANDESBIBLIOTHEK

Belder entgegnet, bag gwar biefes Saus nicht über auswärtige Intereffen zu verhandeln habe; allein folche beutsche Berbaltniffe, womit unsere einheimischen Intereffen und Rechte in enger Berbindung fteben, burften allerdings bier gur Sprache gebracht werden, mas gerade in ber bannoverischen Cache ichon 3 Dal geschenen fei. Rachbem ber Abg. Anapp bie neue bannoverische Frage angeregt, erbeifde es bie Ehre ber Rammer, bag wenigftens einzelne Stimmen gur Unterftugung feiner Unficht fich vernehmen laffen. Der Rebner erwähnt ber Ericeinungen in Deutschland, welche auch und in Baben tief betrüben, er verbreitet fich insbefondere über bie Dangel bes innern Rechteguftandes, welche nicht burch Unterbrudung ber Rechtsforderung ge= beilt merben; fobann über bie Rranfung unferer Rat onals einheit, welche nicht nur in Sannover burch bas Biberftreben gegen ben Bollverein, burch ben Staber Boll u. f. w. porfommen, fonbern auch anbermarte. Go fampft in gol-

stein einer ber achtbarften beutschen Bolksstämme vergeblich um seine urfundlichen Rechte ber Steuer = und Gesethes willigung, um seine verfassungsmäßige Berbindung mit Schleswig; er muß jest sogar gegen die Unterducung der deutschen Sprache kämpfen, die auch in dem deutschen Luremburg verkümmert wird. So dringt im Often ein gefährliches Slaventhum gegen unsere Grenzen, ja schon in das Innere deutscher Länder, ohne daß man der Gesfahr einen schügenden Damm entgegenstellt. Deshalb sollten wir unsere Stimmen erheben, damit Deutschlands Fürsten uns hören. Er wünsche mit treuer Pietät gegen die bestehenden Rechte, daß man uns erhöre.

Staatsminister v. Dusch: Das Gefühl für Deutschland lebt nicht allein in der Bruft bes Abg. Welder; ich anerkenne in dieser Beziehung kein Privilegium, — jede deutsche Bruft muß das fühlen, was für Deutschland zuträglich, was ihm frommen kann. Aber ich appellire nochmals an die Einsicht der Kammer und bitte Sie wiederholt, diesen Gegenstand zu verlassen. Empfindungen, Gefühle und Ansichten, wenn sie nicht mit positiven Fragen des Staatsrechts zusammenhängen, gehören nicht in diese Berssamtlung. Wenn Interessen des badischen Landes zu wahren sind, wenn deutsche Angelegenheiten, welche auch unser Großherzogthum betreffen, zu vertreten sind, so hat dieses die Regierung an einem andern Orte zu thun; ich bitte Sie nochmals, diesen Gegenstand zu verlassen.

Beder ethebt fich jum Sprechen.

Staatsminifter v. Dufch: Da ich feinen Theil mehr an ber Distuffion nehmen fann, fo muß ich die Chre has

ben, den Saal zu verlaffen. (Entfernt fich).

Finanzminister v. Bodh macht ben Brandenten barauf aufmerkjam, baß die Diskussion nicht geschäftsordnungs-mäßig sei; benn, wenn die Regierungscommissare auf eine Interpellation aus Delikatesse geantwortet haben, so sei die Sache abgethan und eine weitere Diskussion finde nicht statt; die Geschäftsordnung schreibe die Berweisung an die Abtheilungen vor; er für seinen Theil werde auf solche Interpellationen, wozu keinem Mitgliede ber Kammer bas Recht zustehe, kunftig nimmermehr autworten.

v. It fie in: Interpellationen haben schon bier und in allen Kammern stattgefunden, und daß es nicht bei der Frage bleibt, sondern darauf geantwortet und wieder geantwortet wird, ift natürlich, überall gebräuchlich und nicht geschäftsordnungswidrig. (Bielfacher Widerspruch gegen

Die Behauptung bes Srn. Finangminifters.)

Prafibent bringt die Frage zur Abstimmung, ob bie Distussion geschloffen werden foll. Als die Rammer die Fortsegung beichließt, verläßt Finanzminister von Bodh gleichfalls ben Saal.

Heder faßt die Frage von einem boppelten Gesichtspunft auf; von dem Gesichtspunfte des Rechts überhanpt und von dem materiellen, wobei das Interesse der Nationalität und das der Rechte, welche den Bolfern durch die Bundesafte zugesichert worden, zu wahren seien. In beiderlei Beziehungen sei es nicht gleichgültig, daß sich ein deutscher Fürft in den Unterthanenverband eines auswärtigen Staates

Sander fieht in der Frage des Mbg. Anapp einen

Baden-Württemberg

Anlaß gur Betrubniß über unfere gegenwärtigen Buftanbe, befonders wenn man fie mit fruberen Beiten vergleiche, mo ber romifche Raifer benticher Ration ber Berr ber Belt mar und die Fürften anderer Bolfer feine Bafallen waren, wo bas beutiche Bolf feine fiegreichen Baffen burch gang Europa trug, mabrend jest bie Deutschen nur be-ftimmt feien, Colonien fur andere ju grunden. Wenn wir jest fogar finden, daß ein deutscher Furft Unterthan eines fremben Staates ift, fo fonnen wir nicht lauguen, bag ein großer Untericbied gwijchen bem jegigen Buftande und ber frühern bentichen Geschichte fei. Der Redner glaubt nachmeifen gu fonnen, daß nach bem jegigen bentichen Staaterechte, wie es von den beutiden Fürften felbft ausgelegt wird, die Rammer berechtigt feie, fich mit ber von dem Abg. Anapp angeregten Frage zu beschäftigen. Da ber Abg. Ruapp feinen Antrag gestellt hatte, fo

wird bierauf gur Tagesordnung übergegangen.

Disfuffion über ben Bericht bes Avg. Martin über bie Rechnungenachweifungen fur bie Jahre 1839 und 1840 VII. ber Steuerverwaltung. Tit I. b. Gewerbs ftener. Dieje bat bei einer Ginnahme von 1,043,084 fl. 48 fr. um 16,192 fl. 48 fr., alfo um etwa 11/2 Prozent, porgeschlagen. Die Regierung glaubt, in biefem Steigen ein erfreuliches Beiden ber fortwahrenben Musbehnung und des Gebeihens der Gewerbinduftrie in unferm Lande

Siegu bemerft ber Commiffionebericht: wenn bas Gc= beiben eine fichere Folge von ber Bermehrung induftrieller Unternehmungen mare, oder nur mit diefer Sand in Sand gienge, fo wurde die Commiffion gerne biefe Freude theilen, allein es ift nur ju gewiß, daß bie Aussichten auf die Wirfungen bes Bollvereins gu Errichtung größerer Gewerbsanstalten verlodt baben, die zwar noch mit großen Summen im Steuerfatafter eingetragen find, beren Bewinn = und Berluftconto jedoch den Unternehmern nichts weniger ale eine erfreuliche Unficht gewährt. Was fodann die Bermehrung der Sandelsleute in ben größern und fleinern Städten des Landes betrifft, fo ift Diefe Bermehrung ebenfalls noch feineswege ein ficheres Merf= zeichen ber Bunahme bes Sanbels felbit. Wir mochten fie vielmehr eine Umwandlung bes Sanbels in Kramerci nennen. Außerdem ift nur ju oft ber Mangel an Absats Schuld an ber Anhäufung eines Waarenlagers. Diese giebt die Bergrößerung bes Betriebsfapitals nach fich, es erfolgt ein Steuerzuschlag ba, wo nach bem mabren Buftand eine Minderung geeigneter ware. Eine weitere Urfache ber Steigerung des Gewerbsteuerfapitals burfte in ber Bunahme ber Gewerbsleute in ben Landgemeinden ju finden feyn. Es etabliren fich in neuerer Zeit fo mande Sandwerfer in Ortichaften, in welchen fie offenbar baufig nicht genügende Rundschaft finden fonnen. Gie bezahlen einige Jahre bindurch bie Gewerbesteuer, bis fie

bester und natürlicher Erwerbezweig fei. Richter theilt gleichfalls nicht die Unficht der Regierung und erblidt bie Urfache biefer Debreinnahme hauptfächlich barin, baß seit einigen Jahren willführliche Er-bobungen ber Gewerbsteuerkapitalien (zu 1/4, 1/4 sogar zu

endlich gur Ginficht gelangen, bag bie Landwirthschaft ihr

1/3) und in vielen gallen febr mit Unrecht geschehen, wovon ihm aus eigener Praris eflatante Beifpiele befannt feien, worauf

Minifterialrath Rublenthal entgegnet, bag gegen

dieses Unrecht der Refurs offen ftebe, - was

Richter allerdings zugiebt, und nur die gewöhnliche Erfolglofigfeit folder Refurje beflagt.

Ministerialbirector Regenauer: 2Bo Erbobungen eingetreten, feien biefe in ber Gerechtigfeit begrundet; übrigens werbe jebe billige Rudficht genommen, mas um fo weniger zu bezweifeln fenn werbe, ale ja bie Bewerbfteuerdeputationen aus leuten bestünden, welche bie Orteverhaltniffe genau fennen und zu wurdigen verftanden.

Baffermann findet die Rlage über willführliche Unfegung bee Beneralfteuerfataftere burch bie eben bebauptete Busammenfegung ber Gewerbsteuerdeputation feineswegs niedergeschlagen. Gine folche finde nur in Landgemeinden ftatt, mogegen in Stadten, wo vorzugeweise bie Gewerbe porfamen, Diefe Deputation (außer zwei Burgern mit berathender Stimme), aus bem Burgermeifter und aus zwei Beamten, bem Obereinnehmer und dem Amtsvorstand, mit entscheidenden Stimmen, alfo zwei Be-amte gegen einen Burger, besteben, fo daß, wenigstens in Mannheim, fein Burger fich mehr gerne bafur bergeben moge, weil ihre Einwendungen, bei bem naturlichen Wunsche bes Beamten möglichft bobe Fatis rungen einzureichen, nicht beachtet wurden; begbalb bege man auch fein Bertrauen ju biefen Fatirungen, meil fie ohne Rudficht auf Remonstrationen ftatt fanden. Go lange bas Befeg in feiner jegigen Urt bestehe, werden auch bie Rlagen barüber fortbauern.

Ministerialdirector Regenauer fann ben Brund einer folden Beigerung nur barin finden, daß fein Burger gerne in Opposition gegen feine Mitburger fteben wolle; balt aber die Unfage felbft in ber Regel eber fur gu

niedrig ale ju boch.

Fauth augert fich gleichfalls babin, ba nach feiner Erfahrung ftete Die milbere Unficht bei ben Steuerbeputationen pormalte und bie Gewerbtreibenden ficherlich nur in den seltenften Fallen gegrundete Urfache batten, fich über Die Art ber von Beit gu Beit allerdings nothwendig wer-

benden und febr natürlichen Erhöhung zu befchweren. Dartin hat noch jederzeit bie Bemerfung gemacht, daß die Tendeng der Steuerbeamten babin gebe, Die Grundfteuerfapitalien möglichft gu fteigern, und führt Beifpiele an, daß bei Rataftrirung eines Baarenlagers, welches feinen großen Abfas habe und jahrelang liegen bleibe, gefagt worden fei, man muffe ben großen Werth beffelben in Aufchlag bringen; fei dagegen eine Spezereihandlung in Frage geftanden, fo habe man geltend gemacht, bas Betriebefapital werde jabrlich fo und fo viel Mal umgeschla= gen; - beibe Grundfage feien ftete geltend gemacht worben und doch fonne nur Giner richtig fenn.

Tit. I. f. Bluß = und Dammbaubeitrage. hierbei nimmt v. It ft ein Belegenheit, baran gu er= innern, wie er ichon fruber gegen biefe Flug- und Damm= baubeitrage, inebefondere folder Gemeinden angefampft habe, welche auf Boben wohnten, Die bem Baffer burchaus nicht ausgefest feien, beren Bemarfung aber gum Theil an den Rhein ftoge, und die nun aus ihrem Bewerb- und Bauferfteuerfapital Beitrage gablen mußten für einen Schut, beffen fie gar nicht bedurften, - und fragt, ob bie Regierung fich mit ber von bem orn. Finangminifter por einis gen Jahren jugefagten Revision Diefes Gefenes beichaftigt babe, bamit im bejabenden Fall bei Berathung bee Budgeto Darauf bingewiesen, oder eine Ausführung in ben Bericht niebergelegt merben fonne.

Minifterialbir. Regenauer gibt gu, bag von einer folden Revifion allerdings bie Rede gewesen, man habe fich aber überzeugt, daß eine andere Beftimmung nicht wohl wurde getroffen werben fonnen, ale bie bieberige; inbeffen werde es munichenswerth fenn, wenn bei Berathung bes Budgets bie Cache wieder gur Sprache gebracht wurde.

v. 38 ftein bedauert, wenn es beim Alten bleiben follte; ben Gtaate trage es freilich auf die bisberige Beife mehr ein, allein er fonne ce nur ale ein Unrecht betrachten, wenn Semand, ber nie in ben Fall fommen fonne, Chaben an feinem Saus zu leiben, auf folde Beife beigezogen

Gerbel und Gottichalf iprechen fich gleichfalls

für eine Revifion bes Bejeges aus.

Des findet es unbillig, bag bie an den Fluffen, namentlich bie am Rhein gelegenen Drte, aus ihren ohnehin fparfamen Balbungen für allguniedrige Breife Bolg gum Flußban abgeben müßten.

Tit. II. S. 8. Bieraccije.

Schmidt fragt, ob bie befprochene Revifion bes Bejetes über die Bieraccije noch auf diefem Landtage vorgelegt murbe,

Ministerialdirector Regen auer bie Berficherung gibt , baf es gegenwartig in Berathung fei und in nachfter Boche eine Emideibung barüber gefaßt merben murbe.

Der Commiffionsantrag : Die Ginnahmen von 11,871,871 fl. 24 fr. und die Ausgaben von 1,551,779 fl. 59 fr. als geborig nachgewiesen anzuerkennen, wird bierauf angenommen.

VIII. Bollverwaltung. Der Antrag ber Commiffion: "Die in der Rachweifungsperiote ber Jahre 1839 und 1840 ftattgehabte Ginnahme

von 4,879,531 fl. 59 fr., abzüglich ber Ausgabe von 1,866,892 fl. 3 fr., fonach eine reine Einnahme von 3,012,639 fl. 56 fr. gutzuheißen," wird ohne Erinnerung angenommen.

Rednungenachweifungen für bas halbe Sahr

bom 1. Juli bis 31. December 1841.

Die Commiffionsantrage: Die Rammer wolle bie Ginnahmen ber Steuerverwaltung mit 2,990,018 fl. 47 fr. und die Ausgaben mit 441,215 fl. 24 fr., so wie die Einnahmen ber Bollverwaltung mit 1,417,647 fl. 39 fr. und bie Ausgabe mit 489,448 fl. 36 fr. ale richtig anerfennen, merben obne Erinnerung angenommen.

Discuffion bes Berichts des Abg. Schaaff über die Rechnungenadweifungen bee Finangministeriume fur 1839-40 und 1840-41. V. Dung verwaltung.

Beder nimmt Belegenheit gu ber Frage, woher es fomme, daß die Scheibemfinge jest immer noch fo felten fet, indem ber von bem herrn Finangminifter fruber angegebene

Grund , bag man bei ben Berwaltungen gewohnt gewefen' Die Rollen mit Scheibemungen gleichiam ale Gin Stud gu behandeln, burch bie Berfugung, baß folde geöffnet und ben Empfangern vorgegablt werden mußten - wegfiele. Minifterialrath Rublenthal fieht mit einen Baupt-

grund bes Mangels an Scheidemungen barin, bag bie be-Deutenben Bauten (Gifenbahn, Feftung) eine große Daffe von Scheidemunge in Unfpruch nahmen; übrigens werbe die festgefeste Menge alljährlich geprägt und eine Ueberfcmemmung mit Scheibemunge fei ebenfalls nicht munichens-

Baffermann ichlägt vor, bem allerdinge febr fühle baren Mangel baburch abzuhelfen, bag man bas Gilber, welches bie 3weithalerftude in Unfpruch nehmen, in fo weit bas Concordat es erlaube, ju Scheidemunge verwende. Gie feien boch nur eine fiftive Ginigung gwijchen Rord : und Cubbentichland und hatten weiter feinen Rugen, benn ftatt einer Erleichterung fügten fie ben vielen vorhandenen Ming= forten nur noch eine neue bingu.

Ministerialbireftor Regenauer. Golder Doppelthalers ftude wurden nicht mehr geprägt, als Baben fich anheifchig gemacht; und feit bem junehmenben Beburfniß ber Gdeibemunge werbe auch von biefer ftete mehr und mehr geprägt.

v. 3 ftein, Martin und Gottichalf fprechen fich gleidifalls über ben bodit fuhlbaren Mangel aus, namentlich außert Letterer, bag feiner Wahrnehmung gufolge bie angeregte Beijung an bie Bermaltungen nicht gehörig eingehalten werde und empfiehlt eine Ginicharfung Der Berfus gung, mas Minifterialdireftor Regenauer ale gmedmäßig

Canber findet ben Sprung von 6 gu 30 Rreuger gu groß und glaubt, eine Mittelmunge von 15 Rreuger murbe

fein unebenes Mustunftemittel barbieten.

Der Commiffionsantrag: Die nachgewiesenen Ginnahmen mit 1,976,417 fl. 21 fr. und bie nachgewiefenen Musgaben mit 2,026,692 fl. 24 fr. als gerechtfertigt anzuerkennen wird angenommen.

Rednungenachweifungen für bas halbe Jahr vom 1. Juli bis letten Decbr. 1841. V. Mangvermaltung.

Der Untrag ber Commiffion : Die nachgewiefenen Ginnahmen mit 497,376 fl. 15 fr. und die nachgewiesenen Ausgaben mit 481,170 fl. 18 fr. anguerfennen - wird ange-

Disenffion bes Berichts bes Abg. Chaaff über bie Rechnungenadweifungen bes Finangminifteriums für 1839-40 und 1840-41.

IX. Allgemeine Caffenverwaltung. Ausgabe. A. Ordentlicher Gtat. S. 7. Begen

ber Dampfichiffffahrt auf bem Bobenfee.

Biegu bemerft Mathy: Die Mittel, welche ber Staat aufwende, um bie Dampfichifffahrt gu forbern, feien gu Gunften Des Berfehre gwedmaßig angelegt. Die Conftanger Befellichaft habe bas ausschließliche Labrecht in Ludwigs= bafen, abfuhrgelbfreie Ladung in ben übrigen babifchen Bafen; bafur begable ber Staat ben Schiffern und Stiftungen, beren Rechte gefchmalert merben, eine jahrliche Gut= fcabigung. Deshalb fowohl, fo wie ale Sauptactionar, fei ber Staat bei bem Fortgang ber Dampffchifffahrt, auch

abgefeben von bem Intereffe bes allgemeinen Berfehre, betheiligt und babe bie Berbindlichfeit, jede Storung im Betriebe berfelben gu verhindern. Gine folche unerfreuliche Storung fei im Laufe Des letten Sommere burch ben Streit swifden ben Dampfichifffahrtegefellichaften gu Conftang und Lindau eingetreten. Beibe ftanden fruber in einem Gorietate. verhaltniß, wobei fich jede benachtheiligt glaubte. Der Retner will nicht in bas Gingelne eingeben, ift jeboch ber Deinung, bag ber Streit erft von ba an mit einer gemiffen Bitterfeit geführt worden fei, wo ale einziger Bertreter und Stinimführer ber Conftanger Gefellichaft ber Regierungss commiffar, ein Bollbeamter, auftrat. 218 fich im letten Sommer bie beiben Befellichaften nicht über eine gemeinicaftliche Tourfahrt vereinigen fonnten, murden Dagregeln ergriffen, burd welche man fich gegenseitig ichabete. Den Conftanger Schiffen murbe in Lindan Die Abfahrtegeit in einer Beife bestimmt, bag fie weber Guter noch Berfonen mehr erhalten fonnten. Die Repreffalien von babifder Geite bagegen giengen viel weiter. Durch eine Berfügung ber Geefreisregierung murben bie baperifden und murtem . bergifden Schiffe von allen Berfonen = und Giterla: dungen in babifchen Safen ausgeschloffen, jogar bas Ueberladen im Safen gu Conftang murbe nicht mehr geftattet. Siebei entstanden Fragen, die nicht ohne Bebeutung find, 3. B. ob man Reifende, welche mit einer fich barbietenben Schiffogelegenheit weiter fahren wollen, baran verhindern und gwingen burfe, eine fpatere Sahrt in einem babijchen Schiffe abzumarten; ferner, wie weit benn ber Bobenfee als babifches Bebiet angufeben fei. - Auf Die lette, von wurtembergifcher Geite aufgeworfene Frage, babe bas Bezirfsamt Conftang einfach geantwortet: man wife es nicht. - Der Rrieg , welcher im legten Commer burch Retorsions : Magregeln geführt worben , bauere im Binter mittelft Streitschriften in Quartformat fort. Der Rebner fragt bie Regierungscommiffion, ob bie Regierung biefem bedauerlichen Bermurinig ihre Aufmertfamfeit gewidmet und ob fie hoffnung babe, bag nicht im Commer ber Geefrieg auf's neue beginne, fonbern burch einen beiben Theilen gufagenben Frieden beigelegt merbe. Der Streit fei um jo argerlicher, ba er viel befprochen worden und ba auch bier bie beutsche Ginheit in Frage gefommen fei.

Minifterialbirector Regenauer beftreitet einige Bebauptungen bes Rebners; insbesonbere fei ber Streit nicht zwischen ben Regierungen, fonbern zwischen ben Brivatgesellschaften geführt worden; auch schreibe fich bas Ber-wurfniß nicht von ber Beit ber, wo ber Dberzollinspektor für bie Conftanger Bejellichaft auftrat, fonbern von früber. Die Regierung babe übrigens begrundete Soffnung, bag es gelingen werbe, bie Gache gutlich beigutegen,

Dathy entgegnet: Bas er angeführt, babe er aus ben über bie Sache ericbienenen Drudidriften entnommen. Wenn ber Streit auch im Anfang zwischen Privatgefellschaften geführt worden fei, fo feien biefe boch burch ihre Regierungen vertreten; nur von ben letteren batten auch tie Retorfionsmaßregeln ausgeben fonnen. Er erflatt fic jedoch beruhigt durch die Aeugerung bes orn. Regierungscommiffare, daß ber Streit werbe beigelegt werben; bie

Regierung fonne nicht verfennen, wie febr munichenswertb es fei, daß biefem immerbin bedauerlichen Berwurfniß

burch gegenseitige Berftanbigung ein Biel gefest werbe. Baber ichließt fich biefer Erflarung an, fugt jeboch bie Bemerfung bei, bag von babifcher Geite nur gu lange mit Ergreifung von Begenmagregeln, wogu bie triftigften Brunde vorlagen, gewartet worden fei.

Die Commiffionsantrage :

Die nachgewiesene Ginnahme von 1839 und 1840 1.471,486 fl. 26 fr., und die nachgewiesene Musgabe mit 33,654 fl. 26 fr.; ferner bie nachgewiesene Ginnahme vom 1. Juli bis legten Dezember 1841 mit 1,704,676 fl. 42 fr. und bie nachgewiesene Ausgabe mit 143,021 fl. 51 fr.

anguerfennen - werben bierauf angenommen.

Disfuffion bes von dem Abg. Schmidt erftatteten Berichtes über Die Rednungenadmeifungen bes Finangmini= fteriums Tit. IX. "Benfionen ;" Tit. X "Bericbiebene und außerordentliche Ausgaben." — Die Penfionen haben betragen: 1) 1839 - 739,435 fl. 32 fr.; 1840 - 710,380 fl. 19 fr.; im zweiten halben Jahre 348,673 fl. 15 fr. In jedem Jahre murde ber Boranichlag überschritten. Gin Abgang zeigt fich bauptfachlich bei ben alten Benfionen, ba Dieje feinen neuen Buwachs erhalten. Bei ben Benfionen ber Givilbiener bagegen ift 1840 und im halben 3ahre 1841 ber Bugang größer als ber Abgang. Siergu wird bemerft:

Die Commission fann babei bie Bemerfung nicht unterlaffen, daß ber Aufwand fur Penfionen, fowohl im Berbaltnig ju ben Rraften bes Staate, als gu bem Mufwand für den activen Staatedienft gu brudent und gu body ericheint. Gie erfennt die Urfache in bem Mangel an gefetslichen Bestimmungen über Die Benfionirung ber Staate. biener, welche lediglich bem Ermeffen ber Regierung uberlaffen ift, und fpricht baber ben, bei Berathung bes Budgets noch weiter zu begrundenden Bunich aus, bag burch eine entsprechende Befengebung ber Billführ Schranfen gefest und bie Benfionslaft auf ein erträgliches Dag jurudgeführt merbe.

Rach einer langern Diecuffion, woran bie Abg. Baffermann, Gottichalt, v. 3pftein, Jungbanne und ber Berichterftatter, von Geiten ber Regierung Finangminifter b. Bodh, Minifterialrath 3 iegler und Minifterialbirector Regen auer Theil nehmen, werden die Radweifungen nach bem Antrag ber Commiffion genehmigt. Die Discuffion fonnen wir um jo eber übergeben, ba fie bei ber Berathung bes Budgets wieder porfommen wirb.

3m Ramen ber Petitionscommiffion berichtet Biffing über bie Petition bes Joseph Ragel von Gichtere= beim, eine Beschwerbe gegen bea bafigen Burgermeifter wegen Amtomifbrauch betreffenb.

Der Antrag auf Tagesordnung wird angenommen.

2. Ueber bie Bitte bee praftifden Argtes leift gu Bein= beim, Abanderung verschiedener Paragraphen ber Progeff= ordnung und bes landrechte betreffenb.

Der Untrag auf Tagesordnung wird angenommen.

Schaaff legt bierauf einen Bericht ber Budgetcommiffion vor, über bie Rechnungenachweisungen bes groß. bergoglichen. Finangminifteriume Gigentlicher Staatsauf. want für 1839-1840 und vom 1. Juli bis legten De- 1 gember 1841.

Sander legt ben Commiffionebericht über bie Ber-Tegung bes Babnhofs an ber Gifenbahn von Appenweier nach Rebl vor. Der Untrag geht babin: gu bem Bau bes Babubofe an bas Bollbaus an bem Rhein, feine Gelber ju verwilligen , fondern auf ber Unlegung beffelben an ber Rreugstraße zu bebarren.

Der Drud beiber Berichte wird von ber Rammer be-

Schluß ber Sigung. fcbloffen.

33fte öffentliche Sigung ber 2. Rammer.

Rarierube ben 26. Februar 1844. Unter bem Bor-fige bes Brafibenten Beff. Auf ber Regierungebanf: Ministerial = Director Cichrobt, Ministerialrath von Marichall.

Folgende Betitionen werben vorgelegt:

Durch ben Abg. Bogelmann: 1. Befition ber Dods bader Begirfeftelle bes landwirthichafiliden Bereins und vieler Landwirthe der Umgegend, um Errichtung von Aderbaufdulen.

2. Bon 39 Landwirthen aus Gedenheim in bemfelben

Durch ben Abg. Löffler: Betition ber Birthe gu Offenburg um Entlaftung Des Ohngelbe vom Saustrauf.

Der 21bg. Bagelin erftattet feinen Bericht ber Betitionscommiffion: Die Bitte mehrerer Gemeinden aus peridiebenen Landestheilen, Die Berbefferung von Staates ftragen und Aufnahme von Bicinalftragen in ben allge-

meinen Stragenverband betreffend.

1. Der Stabte Buchen und Ballburn, um Bermendung baß bie Lanbftrage von Beibelberg über Mosbach, Buchen und Bijchofebeim nach Burgburg bie fo nothige Berbefferung und funftgerechte Richtung erhalte , 2. ber Stadt Dosbach , 3. ber Gemeinden bes Amtebegirfe Mos. bach, fo wie 4. ber Gemeinde Konigheim in bemfelben Betreff.

Da nach ben bieherigen Borgangen Die Regierung fowohl durch Anordnung mehrerer, mit ben Buniden und Beidwerden ber Betenten übereinstimmender wefentlicher Berbefferungen, ale auch burch bie Aufnahme ber bagu nothigen Geldfummen in das Budget für Die Jahre 1844 und 1845 gezeigt bat, wie fie, in lebereinstimmung mit ber Rammer ben Bunfchen ber Betenten gu entiprechen geneigt ift, auch beffallfige Bofitionen (namentlich 80,000 ft. für bie Steigen bei Mosbach und Dbrigbeim), im jungften außerordentlichen Budget aufgenommen find, fo ftellt bie Commiffion den Antrag : Diefe 4 Betitionen an Die Budgetcommiffion ju überweisen und bem weiteren Ermeffen ber Regierung ju unterftellen, mas fur bie Betenten, auch in ben fpatern Budgetjahren, jeboch ben gleich gerechten beg. fallfigen Unfpruden anderer Landesgegenden unbeschabet, und verhaltnigmäßig mit ben fur bie Stragenbauten überhaupt zu verwendenden Gummen, ferneres noch geichehen fonne. Der Commiffionsantrag wird angenommen. 5. Bitte ber Stadt Eberbach um Berudfichtigung bei

Entwerfung bee Stragenneges im Großbergogthum Baben

und bei Berathung bes bießfallfigen Gefeges. In biefer Betition ift eine Strafenanlage, a. von ber heffichen Grange bei Birichhorn über Cberbach am Redar bie Redarels, und b. von Cherbach nach Miltenberg an ben Dain als unumganglich nothwendig bezeichnet.

Die wegen beiden Stragen ichon fruber eingereichte Betitionen baben jum Erfolg gehabt, daß fie unter bas, dem neuen Stragengefen beiliegenden Bergeichniß, ber als porzüglich zu bernichtigenben aufgenommen find , und bie Commiffion tragt auf Ueberweisung an bas Großherzogliche Staateminifterium ju geeigneter Berudfichtigung an. Der

Commissionsantrag wird angenommen.

6. Bitte ber Stadt Dlosbach um Berft llung einer ftehenden Brude über ben Redar bei Diebesheim ober Redarels. In Beruchnichtigung, bag allerdinge bie Forde-rung bee allgemeinen Berfehre felbft bei erfolgter Stragencorreftion und Berbefferung nur gum Theil erreicht werben fonnte, geht ber Untrag ber Commission ebenfalls auf ge= eignete Ueberweifung an Das Großbergogliche Staatsminifterium gur Berudfichtigung, jeboch erft in fpatern Bubgetjahren, indem die herstellung der vorhandenen, und noch gang brauchbaren Schiffbrude bedeutende Summen gefoftet und auch viele ungleich nothigere Bauten vorerft ausgeführt merden müßten.

Beller fpricht fich beghalb gegen ben Commiffiones antrag aus, weil baburch bei ben Betenten nur unnöthige hoffnungen erregt murben, indem bei dem offenbaren Migverhaltnig bes Rugens mit bem Roftenaufwand bas Begehren boch nicht realifirt werden wurde, und bean-

tragt Tagesordnung.

v. 3 gitein erflart fich in Sinblid auf bas Budget

gleichfalls für Wellers Untrag.

Rach einer Distuffion bierüber, an welcher außer bem Regierungscommiffar Frbr. v. Maricall, die Abg. Blag, Fauth, Rettig, Bubl und ber Berichterstatter Theil nehmen, wird ber Commissionsantrag angenommen.

7. Bitte ber Gemeinde Mudau um Berwendung, bag Die Strafe von Eberbach nach Miltenberg nicht über Friedricheborf, nabe an der befüschen Grenge, fondern über Strumpfelbrunn, Mudau und Amorbach geführt merbe.

8. Bitte ber Gemeinden Schefflenz, Ragenthal, Billigbeim und Allfeld, um Aufnahme ber Biginalftrage von Miltenberg nach Beilbronn über biefe Drte.

9. Bitte von ber Gemeinde Berbolzheim, um Berftellung

einer Strage in bem Jagftgrund.

Da fich die Regierung burch bie Aufnahme ber in Diefen brei Petitionen bezeichneten Stragen in bas Bergeichniß über bie Rothwendigfeit einer Berbefferung ausgefprochen bat, auch gur Bervollftandigung und Berbefferung ber Biginalftrage von Beilbronn burch bas Schefflenger That über Mudau und Amorbach in bas außerordentliche Budget von 1844 und 1845 ein Staategufchus von 10,000 ff. aufgenommen ift, fo beantragt die Commission die Petition Rr. 8 an bie Bubgetcommiffion, Rr. 7 und 9 aber an bas Großh. Staatsministerium jur geeigneten Beruds fichtigung ju übermeifen.

Der Commiffionsantrag wird angenommen.

10. Bitte ber Gemeinde Gocheheim um Uebernahme

ber von Ubftadt nach Zaisenhaufen führenden Biginalftraße in den allgemeinen Stragenverband.

Der Commissionsgntrag auf geeignete lleberweisung an

bas Staatsministerum wird angenommen.

11. Bitte der Gemeinden Rothenfels, Bischweier und Muggensturm um Aufnahme der Straße von Muggensfrum nach Rothenfels in den allgemeinen Straßenversband, welche dadurch motivirt wurde, daß dieser Weg von allem aus dem Murgthal in das Unterland gehenden sichweren Fuhrwert gleichwie eine Landstraße befahren und die unbemittelten Gemeinden nicht verbunden zu sehn glauben, dem Staat eine solche Straße zu erhalten.

Der Commiffionsantrag auf lleberweifung an bas Staatss ministerium ju geeigneter Berudfichtigung - wird ans

genommen.

12. Bitte ber Bewohner, Gewerbs- und Juhrleute des hintern Wiesenhals die Umgehung des zwischen Zell und Schönau liegenden steilen Kastellberges und die Berbreiterung des Straßenzugs überhaupt detr. Die von den Petenten schon früher vorgetragenen und von der Regierung für begründet erachteten Berhältnisse hat legtere nicht unberücksichtiget gelassen, sondern in dem erwähnten Berzeichnisse aufgenommen, und hiezu bemerkt, daß vor Allem eine Correstur zur Umgehung des Kastellbergs, eine Berzbesserung der Steige an der Präger Hälde nöthig sei, zu deren Bewerkstelligung in dem sungsten außerordentlichen Budget eine im Jahr 1845 zu verwendende Summe von 24,000 fl. ausgenommen ist.

Der Commiffionsantrag geht auf Berweifung an bie

Budgetcommiffion.

Gottschalf bedauert babei, bag ber Bau bis zum Jahr 1845 hinausgeschoben sei, während neuere Unglucksfälle abermals nachgewiesen hatten, wie nöthig und bringend eine Berbesserung sei, und behalt sich vor, bei der Berathung bes Budgets sich weiter auszusprechen.

13. Petition ber Gemeinden Endenburg, Kirchhausen zc., im Amte Schopsheim, um Aufnahme ber Straße von der Kanderer Banngranze bis Gundenhausen und jener von Schlechtenhaus nach Steinen in den allgemeinen Straßenverband zc. In Betracht, daß die Einführung des neuen Straßengesegeses sich noch verzögern könne, beantragt die Commission Ueberweisung an das Staatsministerium zur Kenutnisnahme und geeigneten Berückschtigung.

Meg unterftügt ben Commissionsantrag, indem er es nur gerecht findet, daß Gemeinden, welche die Ehre haben, an den Eisenbahnkoften mitzugahlen, ohne von biesen Berfehrömittel unmittelbaren Rugen giehen zu können, zu einiger Enischädigung mit ben nötbigen ordentlichen Straßen

verfeben murben.

Der Commiffionsantrag wird bierauf angenommen.

14. Betition ber Gemeinden Wehr und Deflingen, um Berstellung einer Straße zur Berbindung des Wiesen- und Wehrerthals mit dem Rheinthale. Diese schon früher gestellte Bitte hat in der Aufnahme in das erwähnte Berszeichniß unter der Rubrif der bedeutenden und zur herstellung wunschenswerthen ihre Anerkennung gefunden.

Der Commiffionsantrag geht auf Ueberweifung an bas Staatsminifterium gur geeigneten Berudfichtigung.

Mes unterstütt ben Commissionsantrag und bedauert sehr, daß in dem vorgelegten außeiordentlichen Budget zur Aussichtrung in den nächsten Jahren nichts aufgenommen sei, und fragt, warum diese Straße, trop einer schon im Jahr 1831 dafür bewilligten Summe von 10,000 fl., bisber noch nicht gemacht worden, worauf der Regierungscommissär Ministerialrath v. Marschall den Grund angebt, daß wichtigere Bauten den minder wichtigen vorgehen mußten

Rachdem fich Gottschalt gleichfalls warm für diesen bochft wichtigen Strafenzug ausgesprochen und die Soffnung geäußert hat, daß bei Berathung des Budgets auf die sehr gegründete Bitte werde Rücksicht genommen wer-

ben, wird ber Commiffionsantrag angenommen.

15. Betition ber Gemeinde Eichen, Amts Schopfbeim, Aufhebung bes neuen Stragenprojefts (nach welchem die von Schopfbeim nach Wehr führende Strage etwa 30 Rusthen an bem Ort Eichen vorbeiführen folle) und Bewilligung bes Stragenzugs burch den Ort Eichen betreffend.

Der Commiffionsantrag auf Ueberweifung an das Staatsminifterium ju geeigneter Berudfichtigung wird angenommen.

16. Bitte ber Gemeinden Suffingen und Pfohren, bie amifchen beiden Orten feit 1770 bis 1821 bestandene Land-ftrage und im letten Jahre (1821) als folche aufgehobene,

wieder in ben Strafenverband aufzunehmen.

Da die Commission ber Ansicht ift, daß diese Straße nach der Sachlage entweder in den allgemeinen Straßenverband wieder aufzunehmen, oder aber den Betenten ein verhältnisse mäßiger Staatszuschuß zur Unterhaltung derselben verwilligt werde, so beantragt sie leberweisung an das Staatsministerium zu geeigneter Berücksichtigung. Die Kammer nimmt den Commissionsantrag an.

17. Bitte der Gemeinden Salem, Reichenbach, Sobensbodmann ze, um Berwendung, daß die nach Salem über Dwingen nach Stockach ziehende Bost: und Bieinalstraße in den allgemeinen Straßenverband aufgenommen werde. Sine frühere deßfallfige, von der Rammer empfohlene Ginsgabe hat die Aufnahme dieser Straße in das mehr erwähnte Berzeichniß zur Folge gehabt. Die Commission beantragt deßhalb Ueberweisung an das Staatsministerium zur geeigeneten Berücksichtigung, welches die Kammer annimmt.

18. Bitte ber Gemeinde Mößfirch a. um Berbefferung bes Staatsstraßenzugs von Stockach über Mößfirch nach Illm, und b. Uebernahme ber Straße von Mößfirch nach Tuttlingen in den allgemeinen Straßenverband. In Ansbetracht, daß beibe Straßenzüge in dem mehrberührten Berzeichnisse aufgenommen und die Herftellung und Aufnahme in den allgemeinen Straßenverband durch die Kammer der Großh. Regierung empfohlen worden, auch für die Steige bei Stockach in das außerordentliche Budget pro 1844 22.500 fl. aufgenommen sind, geht der Commissionsantrag auf Ueberweisung an das Staatsministerium zu geeigneter Berücksichtigung, welcher von der Kammer angenommen wird.

19. Betition ber Gemeinden Mößfirch, Robrborf, Langens hart, Gutenftein und Stetten a f. Marft, um Berftellung einer Bofts und Stragenverbindung zwischen Mößfirch und ber wurtembergischen Stadt Ebingen über Stetten a. f. M.

betreffent. Da außer bem Gintrag in jenes Bergeichniß nichts weiteres fur eine icon fruber eingefommene und von ber Rammer bem Staatsminifterium gur möglichften Berudfichtigung empfohlene Gingaben gefchehen, jo beantragt bie Commiffion, Diefe Berition wiederholt gur geeigneten Berudfidtigung an bas Ctaateministerium ga übermeifen.

Der Untrag ber Commiffion wird angenommen.

20. Betition ber Gemeinde Achfarren, Begirfdamt Breifach, die Unterhaltung ber Bicinalftrage auf ber faulen Bage, Breifacher Gemarfung, betreffend. Die Gemeinde bittet, ba eine Befdwerde gegen die ihr angemuthete Beitragepflicht von dem Bezirfeamt fowohl ale von ber Rreis. regierung und bem Minifterium des Innern abgewiesen worden, jo moge bie bobe Rammer gu ihren Gunften entfcheiben. Da aber, nach ber eigenen Ungabe ber Betenten, gemiffe Rechte und Berbindlichfeiten zwischen jenen Bemeinden, beren Bemarfung befagte Strafe burchzieht, burch einen icon im Jahr 1812 gu Stand gebrachten und durch langjahrigen Bollzug ale richtig anerfannten foges nannten Austheiler geordnet worden, und die petitionirende Gemeinde Diefes zwifden ihr und ber Gemeinde Breifach icon jo lange bestandene Berhaltniß burch einen Abminis ftrativbescheib aufgehoben miffen will, jo hatte fie nach S. 67 der Berfaffungeurfunde vorerft die Enthorung nach. weisen muffen, welches aber nicht geschehen, indem fie fich noch gar nicht an bas Staatsministerium gewendet, weßwegen bie Commiffion auf Tagebordnung antragt.

Bing bedauert, bag bie Commiffion auf Tageborbnung angetragen, und ba er nicht glauben fann, baß eine folche Unbilligfeit im Ginne ber Regierung liege, ftellt er ben Antrag auf leberweifung an bas Staatsminifterium, bamit naber untersucht werde, ob die Gemeinde angehalten werden fonne, in einer fremden Marfung eine Stragen-firede von mehr als 3000 Ruthen berguftellen. Go wie Die Berhaltniffe jest ftunden, tonne er lediglich bie Forbe-

rung für übertrieben oder gesetwidrig ansehen. Gegen den Ginwurf des Berichterstatters, daß hier von einem rein privatrechtlichen Berhaltniß, welches sich auf einen Bertrag gründe, die Rebe sei, und daß weder ein Antrag gur Aufnahme in ben Stragenverband geftellt, noch auch bie Enthörung nachgewiesen fei, behauptet Bing, Daß es fich hier um feinen Bertrag, sondern blos um eine Beigiehung handle, gegen welche die Gemeinde fich ftets gefträubt habe.

Rachbem Rettig und Martin fich fur ben Antrag bes Abg Bing, Beigel aber fur ben ber Commiffion ausgesprochen haben, wird erfterer verworfen und letterer

angenommen.

Bierauf berichtet Rinbefdwender

a. über bie Bitte bes Md. Bipfler und Conforten von Dielheim, um Biederaufnahme ber Untersuchung gegen ben Burgermeifter Spies, Die Gemeinderathe und ben Rath. fcreiber von ba, megen Solgentwendung aus dem Gemein-Dewald. Der Commiffionsantrag : Da Diefe in Das Gebiet bes Richteramtes eingreifende Angelegenheit von ben betreffenden Buftigftellen bereits erledigt, auch die Bitte im bodiften Grade ungeeignet fei, auf Tagesordnung übergu=

geben, wird einftimmig angenommen.

b. Ueber Die Bitte ber Schneibergunft in Beibelberg, ben Rleiberhandel bes Geifenfieders &. Ghrmann betreffend. Die Rommiffion glaubt, die Rammer wurde wohl über die Begrundung ber vorliegenden Beichwerde in materieller Begiebung noch berfelben Meinung fenn, wie fie folde in ber Sigung vom 2. Auguft 1842 ausgesprochen habe, und nicht anfteben, bas erneuerte Befuch ebenfalls ber Großh. Staatsbehorde fur balbige Abhilfe gu empfehlen, wenn bie Enthorung nachgewiesen ware. Da biefe aber nicht nachgewiesen fei, indem die Gingabe über den Erfolg ber vermoge Minifterialbefchluffes vorgenommenen neuen Untersuchung burch bas Dberamt Beibelberg lediglich nichts fage, obgleich aus ber Borftellung unzweideutig hervorgehe, bag bas Oberamt Beibelberg Die Schuld ber Bergogerung trage, fo fei es Sache ber Betenten, fich biermegen bei ber betreffenden bobern Beborde ju beichweren.

Biffing freut fich, daß die Regierung auf ben frubern Rammerbeichlug Rudficht genommen und bedauert nur, daß das Oberamt Beidelberg feit bem 1. April nichts über

ben Wegenstand verfügt babe; - wogegen

Ministerialrath v. Marichall und ber Abg. Beigel verfichern, daß allerdings von jener Behörde Berhandlungen gepflogen worden feien, welche aber megen verschiedener nener Unftande noch gu feinem befinitiven Abichlug batten fommen fonnen, - woraus Biffing die hoffnung ableitet, bag endlich einmal diefe Betition gunftig erledigt werden murde-

Der Untrag auf Tagesordnung wird angenommen. c. Ueber Die Bitte Des Benbelin Saas von Rauenberg, bas in feiner Projeffache ergangene hofgerichtliche Urtheil zu reformiren.

Der Untrag auf Tagebordnung wird angenommen.

Schluß ber Sigung.

Tagesorbnung auf Freitag ben 2. Marg Bormittags 9 Ubr. Bericht bee Abg. Bogelmann über bie Reche nungenachweisungen tes Kriegeminifteriums. Rachtraglicher Bericht bes Abg. Fauth über bie provisorischen Gesethe. Bericht bes Abg. Jung hanns über bie Motion v. 38. ft eins, die Berginfung bes Staatsguichuffes gu ben Behntablofungstapitalien betreffend. Disfuffion über ben Bericht des Abg. Schaaff über die allgemeine Raffenver-waltung vom zweiten Salbjahr 1841. Disfuffion über ben Bericht bes 21bg. Sander, ben Rehler Bahnhof betr.

Samftag ben 3. Marg. Diefuffion bes von dem Abg. Beller erstatteten Berichts über die Urlaubsverweigerung

gegen ben Abg. Ruenger.